



Ausgabe zur Gemeinderatswahl  
01/2025

WAHL 2025 – Stadtnachrichten

# MÖDLING

INFORMATIONEN ZUR WAHL IN MEINER STADT

**SO**  
26. Jänner

7-16 Uhr  
28 Wahllokale  
in Mödling

## GEMEINDERATSWAHL 2025

*Nutzen Sie auch das Service  
der BRIEFWAHL!*

- *Inlands-Porto der Briefwahl trägt Stadtgemeinde Mödling*
- *Briefwahl nur mit eigenhändiger Unterschrift gültig*
- *Weitere Informationen in dieser Ausgabe  
der Stadtnachrichten Mödling*



*voll meins.*

Mehr auf [www.moedling.at](http://www.moedling.at)



**Liebe  
Mödlingerinnen  
und Mödlinger!**

**SO**  
**26. Jänner**

**7-16 Uhr**  
**28 Wahllokale**  
**in Mödling**

**Bei der diesjährigen Gemeinderatswahl sind wir Mödlingerinnen und Mödlinger am Sonntag, dem 26. Jänner 2025, aufgerufen, unsere „Stadtregierung“ zu wählen. Insgesamt sind wieder 41 Gemeinderats-Mandate zu vergeben.**

Diese 41 Mitglieder des Gemeinderates mit dem Bürgermeister an der Spitze sind dazu bestimmt, die Geschicke der Stadtgemeinde Mödling während der folgenden Funktionsperiode zu lenken.

#### **Neuerungen**

Ich darf Sie auf zwei wesentliche Neuerungen im Vergleich zur letzten Gemeinderatswahl hinweisen: Wahlberechtigt ist diesmal nur, wer am 30. September 2024 seinen Hauptwohnsitz in Mödling hatte und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Weiters darf ausschließlich nur mit einem amtlichen Stimmzettel gewählt werden. Auch beim amtlichen Stimmzettel haben Sie jedoch die Möglichkeit, bis zu fünf Kandidatinnen bzw. Kandidaten Ihre persönliche Stimme zu geben.

#### **Briefwahl**

Die Stadtgemeinde Mödling, vor allem das Wahlamt, ist bemüht, den Wahlberechtigten ein umfassendes Service zu bieten. So besteht auch dies-

mal die Möglichkeit, seine Stimme im Wege der Briefwahl abzugeben. Diese Ausgabe der Mödlinger Stadtnachrichten wurde ganz auf die Gemeinderatswahl abgestimmt und enthält umfassende Informationen zu diesem Thema.

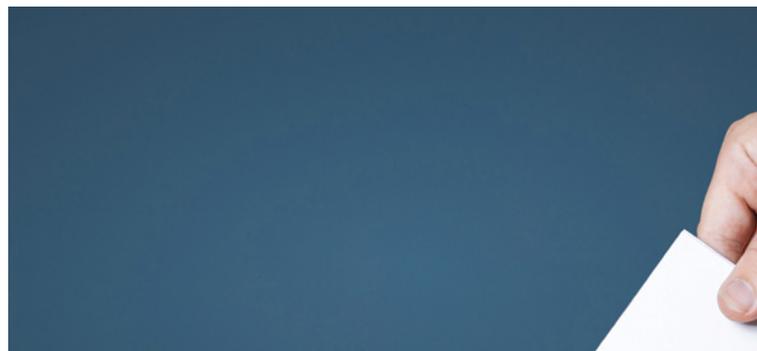
#### **Haben Sie noch Fragen?**

Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mödling – Tel. 02236 400 140, [service@moedling.at](mailto:service@moedling.at) – oder an das Wahlamt – Tel. 02236 400 119, [wahlamt@moedling.at](mailto:wahlamt@moedling.at) – Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling.

Abschließend darf ich Sie alle bitten, bei der Gemeinderatswahl von Ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

**Mit den besten Grüßen  
IHR BÜRGERMEISTER**

**ING. MICHAEL DANZINGER**



## **Entscheiden Sie am 26.1. mit: Jede Stimme zählt**

#### **WER darf wählen?**

● **Wahlberechtigt sind** alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die spätestens am Wahltag (26. Jänner 2025) 16 Jahre alt sind und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

● **Der Stichtag für das Wählerverzeichnis** war der 30. September 2024, d.h. man musste am 30. September 2024 in Mödling mit Hauptwohnsitz aufrecht gemeldet gewesen sein.

*Information: Aufgrund einer Änderung des Wahlrechtes genügt eine Meldung mit Nebenwohnsitz bei dieser Wahl nicht mehr.*

#### **WIE wird gewählt?**

##### **WÄHLEN AM WAHLTAG**

● **Wahltermin/Wahlzeit:** Sonntag, 26. Jänner 2025, 7-16 Uhr

● **Wahlort:** im zugewiesenen Wahlsprengel (siehe auch Abschnitt „Wo wird gewählt“)

##### **BRIEFWAHL**

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025 ist auch die Stimmabgabe mittels Briefwahl

möglich. Die dafür notwendige Wahlkarte können Sie ab sofort bis Mittwoch, den 22. Jänner 2025, schriftlich und bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12.00 Uhr, mündlich beim Wahlamt der Stadtgemeinde Mödling beantragen.

● **ACHTUNG:** Bei der Stimmabgabe mittels Briefwahl bitte darauf achten, dass die Briefwahlkarte bis spätestens am Wahltag, Sonntag, den 26. Jänner 2025, um 6.30 Uhr, im Stadtamt Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling eingelangt sein muss.

Es wird daher ersucht, die Tage des Postlaufes einzurechnen und die Briefwahlkarte rechtzeitig zur Post zu geben.

Darüber hinaus ist die Abgabe von Briefwahlkarten im Bürgerservice der Stadtgemeinde Mödling zu den Öffnungszeiten (Montag 7.30-16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 7.30-15 Uhr, Donnerstag 7.30-18 Uhr, Freitag 7.30-12 Uhr) möglich.

##### **WICHTIGE INFORMATION ZUR BRIEFWAHL**

● **Port:** Das Inlands-Porto trägt die Stadtgemeinde Mödling



• **Unterschrift:** Die Briefwahl ist nur mit eigenhändiger Unterschrift gültig.

**Mehr dazu auf der Rückseite: „Briefwahl und Wahlkarten“.**

### WO wird gewählt?

#### AMTLICHE WAHLINFORMATION

In der Stadt Mödling stehen am 26. Jänner 2025 wieder 28 Wahllokale bereit.

Wo sich Ihr Wahllokal befindet, erfahren Sie aus der Zusendung „Amtliche Mitteilung zur Gemeinderatswahl 2025“, die Ihnen per Post zugesendet wird. Diese enthält unter anderem den Abschnitt „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2025“, den Sie bitte ins Wahllokal mitnehmen. Sie erleichtern dadurch den Wahlvorgang.

#### STIMMABGABE NUR IN MÖDLING MÖGLICH

Mödlinger Wahlberechtigte dürfen nur in der Stadt Mödling wählen. Eine Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde ist bei dieser Wahl nicht möglich. Innerhalb Mödlings können Sie allenfalls auch in einem anderen Wahlsprengel wählen.

Hiefür ist jedoch unbedingt eine Wahlkarte erforderlich.

#### WÄHLEN MITTELTS „FLIEGENDE WAHLBEHÖRDE“

• **Stimmabgabe auch von zu Hause möglich:** Bettlägerige oder kranke Wählerinnen und Wähler können auch vor einer besonderen, der sogenannten „fliegenden“ Wahlbehörde wählen, die die Wahlberechtigten zu Hause besucht. Auch hierfür ist eine Wahlkarte unbedingt erforderlich.

• **Antrag:** Der Antrag für die „fliegende“ Wahlbehörde kann, wie im Kapitel „Briefwahl und Wahlkarten“ beschrieben, im Wahlamt der Stadtgemeinde Mödling gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann auch eine Wahlkarte gelöst werden.

**Nähere Informationen zum Antrag „fliegende Wahlbehörde“ finden Sie auf der Rückseite: „Briefwahl und Wahlkarten“.**

**Lichtbildausweis nicht vergessen!**

Bei der Stimmabgabe benötigen Sie zum Nachweis Ihrer Identität unbedingt einen **amtlichen Lichtbildausweis**:

- Führerschein,
- Reisepass,
- Personalausweis.

Weiters ersuchen wir Sie, die **amtliche Wahlinformation** ins Wahllokal mitzunehmen. Die amtliche Wahlinformation ist zwar keine Voraussetzung dafür, dass Sie wählen dürfen, erleichtert jedoch den Wahlvorgang.

# Wie wird gewählt? Nur mehr amtlicher Stimmzettel erlaubt

**Bei der Gemeinderatswahl 2025 darf ausschließlich nur mit einem amtlichen Stimmzettel gewählt werden.**

#### Amtlicher Stimmzettel

Ein amtlicher Stimmzettel wird Ihnen am Wahltag im Wahllokal zur Verfügung gestellt. Ansonsten gelten für den Wahlvorgang die gleichen Vorschriften wie bei allen anderen Wahlen (Identitätsfeststellung, im Wählerverzeichnis eingetragen, geheime Wahl usw.).

#### So wählen Sie

#### ES GIBT FOLGENDE MÖGLICHKEITEN ZU WÄHLEN:

##### • Kennzeichnung einer Partei:

Sie wählen eine Partei, indem Sie in den Kreis neben der Parteibezeichnung ein X setzen.

• **Kennzeichnung einer Partei und zusätzliche Kennzeichnung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten:** Sie können eine Partei

wie oben beschrieben wählen und zusätzlich bis zu fünf wahlwerbenden Personen, die für ein und dieselbe Wahlpartei kandidieren, eine Vorzugsstimme geben. Setzen Sie für eine Vorzugsstimme ein X in den Kreis vor dem Namen der bevorzugten wahlwerbenden Person.

##### • Kennzeichnung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten:

Sie können, auch wenn Sie keine Partei wählen wollen, bis zu fünf wahlwerbenden Personen, die für ein und dieselbe Wahlpartei kandidieren, eine Vorzugsstimme geben. Setzen Sie für eine Vorzugsstimme ein X in den Kreis vor dem Namen der bevorzugten wahlwerbenden Person.

LISTE 1	LISTE 2	WEITERE LISTEN
<input type="radio"/> ..... (.....) Wahlwerber <input type="radio"/> 1. .... <input type="radio"/> 2. .... <input type="radio"/> 3. .... <input type="radio"/> 4. .... <input type="radio"/> 5. .... <input type="radio"/> 6. .... <input type="radio"/> 7. .... USW.	<input type="radio"/> ..... (.....) Wahlwerber <input type="radio"/> 1. .... <input type="radio"/> 2. .... <input type="radio"/> 3. .... <input type="radio"/> 4. .... <input type="radio"/> 5. .... <input type="radio"/> 6. .... <input type="radio"/> 7. .... USW.	

# Briefwahl und Wahlkarten

## Wann benötige ich eine Wahlkarte?

- Für die Stimmabgabe mittels Briefwahl.
- Für die Stimmabgabe von bettlägerigen (kranken) Wahlberechtigten vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde.
- Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlsprenkel als im eigenen Wahlsprenkel innerhalb Mödlings.

## Wann und wo werden Wahlkarten ausgestellt?

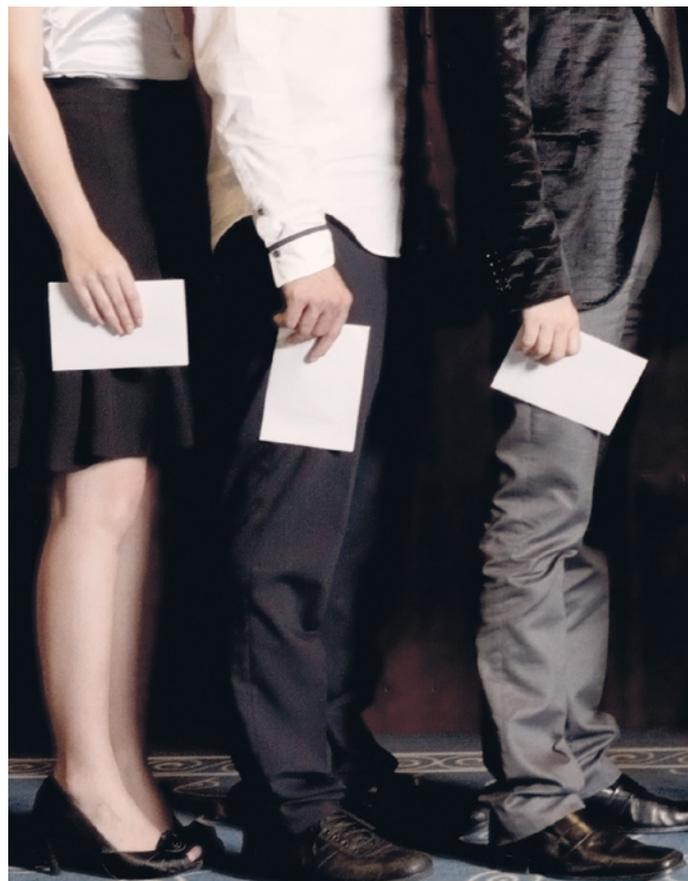
- Ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann bis Mittwoch, 22. Jänner 2025, schriftlich – auch per Fax 02236 233 73 oder E-Mail [wahlamt@moedling.at](mailto:wahlamt@moedling.at) – danach

bis Freitag, 24. Jänner 2025, 12.00 Uhr, nur mündlich gestellt werden. Ein Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling: [www.moedling.at](http://www.moedling.at) Weiters können Sie die Wahlkarte auch auf der nachstehenden Homepage beantragen: [www.meinwahlkarte.at](http://www.meinwahlkarte.at)

- Die Wahlkarten werden im Wahlamt, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling, Zimmer 6 (Montag-Freitag 8–12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 16–18 Uhr) ausgestellt. Bei zeitgerechtem Antrag kann die Wahlkarte auch postalisch zugestellt werden. Bei Beantragung bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen bzw. bei schriftlicher Beantragung eine Kopie (auch Scan) eines amtlichen Lichtbildausweises mitsenden.

Die Wahlkarten werden rund drei Wochen vor dem Wahltermin ausgestellt.

- Eine Ausfolgung an den wahlberechtigten Ehepartner oder eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder) kann nur mit einer Vollmacht erfolgen. Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte nicht mehr als zwei Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden. Bitte nehmen Sie bei der Abholung die amtlichen Lichtbildausweise aller beteiligten Personen mit.



## Was muss bei der Briefwahl besonders beachtet werden?

- Zur Stimmabgabe mittels Briefwahlkarte müssen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses sodann in das Wahlkartenkuvert legen.
- Anschließend müssen Sie auf dem Wahlkartenkuvert eigenhändig in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihre Unterschrift leisten. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich der mit der Wahlkarte übermittelte amtliche Stimmzettel zur Stimmabgabe verwendet werden darf.

## Wie und wann muss die Briefwahlkarte bei der Gemeinde einlangen?

- Das verschlossene Überkuvert mit dem Adressaufdruck der Gemeindegewahlbehörde Mödling muss bis zum Wahltag, den 26. Jänner 2025, um 6.30 Uhr, bei der Gemeindegewahlbe-

hörde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling (Stadtamt Mödling) einlangen.

- Sie können die Briefwahlkarte vor diesem Termin auch persönlich im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten abgeben oder mit der Post schicken. Das Inlandsporto trägt die Stadtgemeinde Mödling. Bitte die Tage des Postlaufes beachten.

- Am Wahltag kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahlschluss auch jener Sprenkelwahlbehörde übermittelt werden, in deren Wählerverzeichnis die Briefkartenwählerin bzw. der Briefkartenwähler eingetragen ist. Überdies kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahltag, dem 26. Jänner 2025, um 6.30 Uhr in den Einlaufbriefkasten beim Stadtamt Mödling eingeworfen werden.

## Checkbox zur Gemeinderatswahl am 26.1.2025 in Mödling

**amtlicher Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

**amtliche Wahlinformation**

**allenfalls Wahlkarte**

**Wahlzeit: 7–16 Uhr**